

Art. 94bis Zone für Inertstoffdeponie

Die Zone für Inertstoffdeponie in der Ziegere ist für die Zwischenlagerung, Aufbereitung und Ablage von Bauaushub und unverschmutztem Abbruchmaterial wie Ziegel, Mauer, Beton usw. bestimmt.

Der Betrieb und der Unterhalt dieser Inertstoffdeponie wird unter Aufsicht der Gemeinde nach den Erfordernissen der Gesetzgebung sichergestellt.

Bellwald, den 8. August 1996